KOPERNIKUS-REALSCHULE
Gemeinsam lernen unter einem guten Stern

KOPERNIKUS-REALSCHULE
Immigrather Straße 61, 40764 Langenfeld
T.: 02173 – 70756 / F.: -75833
rs.kopernikus@schulen.langenfeld.de
www.kopernikus-realschule.de

Langenfeld, 07.01.2021

KOPERNIKUS-REALSCHULE – Immigrather Straße 61 – 40764 Langenfeld

Eltern, Schülerinnen und Schüler
der ganzen Schule

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 11.01.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute für das Jahr 2021!

Aufgrund der zurzeit besonders kritischen Infektionslage gelten ab dem 11. Januar 2021 folgende Regelungen:

- **Grundsätzlich** gilt auch weiterhin **für alle** Schülerinnen und Schüler die **Unterrichtspflicht**.
- Zur Kontaktreduzierung sollen aber alle Kinder **zuhause bleiben**. Die Schule und das Schulgelände (auch das Cageballfeld) bleiben für alle **geschlossen**.
- Deshalb wird der **Unterricht bis** zum **31.01.2021** nur noch als **Distanzunterricht** durchgeführt. Das heißt, statt des Präsenzunterrichts findet in allen regulären Unterrichtsstunden ein Unterricht per **TEAMS** (= **Videounterricht**) statt.
- Der **Videounterricht** ist dann der **verpflichtende**, reguläre **Unterricht**. Sie sind für Ihr verantwortlich dafür, dass er auch technisch durchgeführt werden kann. Bitte melden Sie sich umgehend, falls es besondere Probleme damit gibt!
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, die nicht zuhause betreut werden können, bieten wir ein **Notbetreuungsangebot** an. Dies ist lediglich eine Aufsicht (kein Unterricht) während der regulären Schulzeit. **Anträge** bitte mit der angefügten Vorlage schriftlich im Sekretariat bis **Freitag**, 08.01.2021 um **12.00 Uhr** beantragen.

- Grundsätzlich werden bis zum 31. Januar 2021 **keine Klassenarbeiten** geschrieben.
- Natürlich werden aber weiterhin aller Beiträge des Distanzunterrichts (Beteiligung während des Online-Unterrichts, Abgabe von Aufgaben, Hausaufgaben, Referate, …) **bewertet** und in den **Zeugnisnoten** berücksichtigt.
- Zur Vermeidung von technischen und anderen Problemen ist der erste Schultag (Montag, 11.01.2021) nach den Ferien besonders:
    - **1. Unterrichtsstunde** (8.00 – 9.00 Uhr):
      Videounterricht per TEAMS bei der Klassenlehrkraft
    - **Ab der 2. Unterrichtsstunde**:
      Klärung von technischen und anderen Problemen mit der Klassenlehrkraft.
    - Die Klärung von technischen Problemen einzelner Schülerinnen oder Schüler (nach Absprache mit der Klassenlehrkraft) erfolgt in der KOP ab 10.00 Uhr.
    - **Ab der 4. Unterrichtsstunde** (11.30 - …): regulärer Unterricht nach Plan des Tages.
- **Ab Dienstag** findet dann **jede Unterrichtsstunde** des Stundenplans per **TEAMS** statt.
- Weiterhin gelten die angehängten Bedingungen aus dem „Konzept zum angepassten Schulbetrieb aufgrund einer Pandemie“.

Wir hoffen sehr, dass wir auch mit diesen Maßnahmen uns gegenseitig schützen und bald wieder regulärere Zeiten erleben.

Mit freundlichen Grüßen

F. Theis, Schulleiter

Konzept
zum angepassten Schulbetrieb
aufgrund einer Pandemie

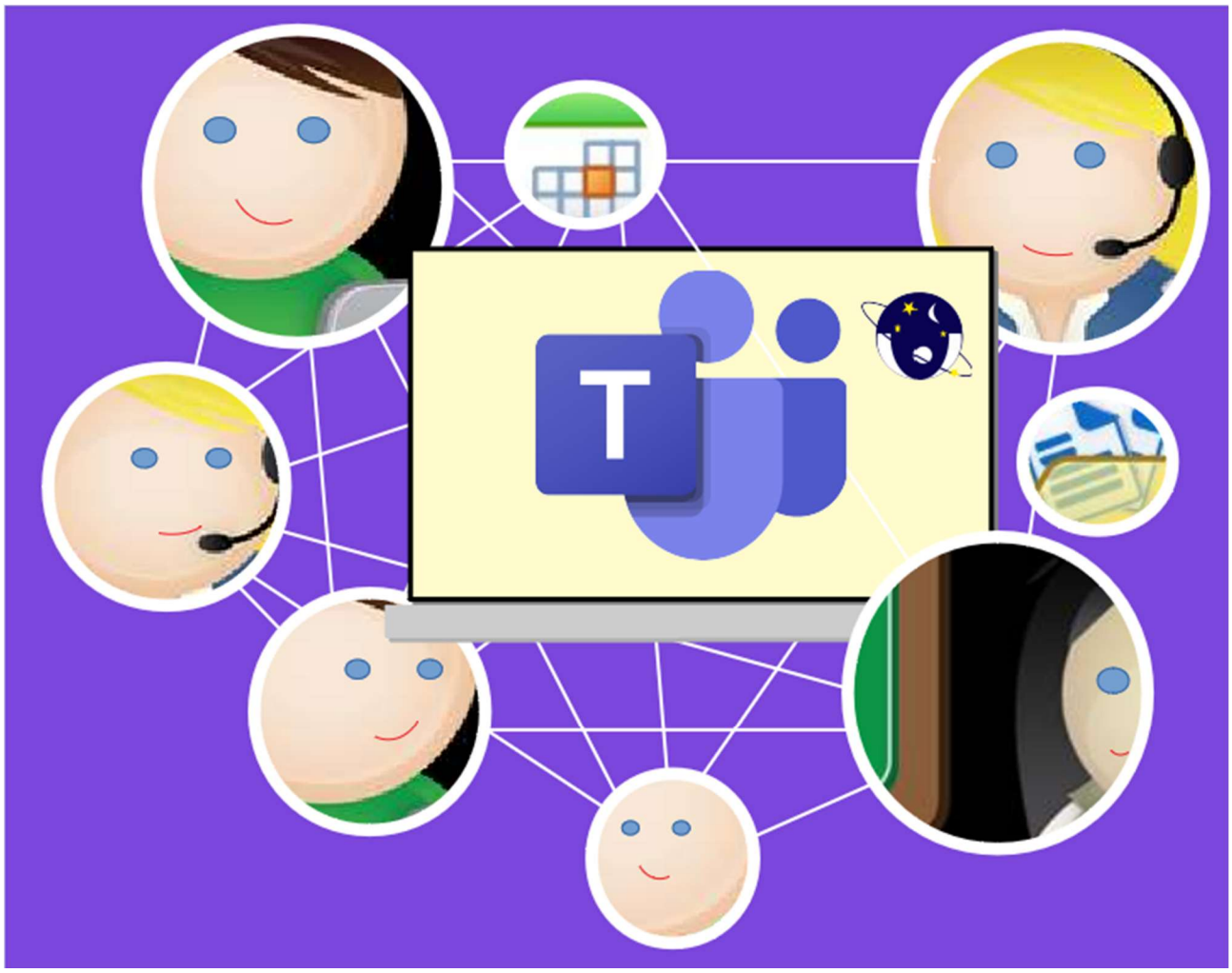

Stand: 07.01.2021

Inhalt

1. Vorwort 5
2. Gültigkeitsdauer und -bereich des Konzepts 5
3. Rechtliche Grundlagen 5
4. Wesentliche Regelungen zum Infektionsschutz 6
   Mund-Nasen-Schutz 6
   Allgemeine Hygienemaßnahmen 6
   Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen 7
   Corona-Warn-App 7
   Umgang mit Covid-19-Symptomen bei Schülerinnen oder Schülern in der Schule 8
   Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern 8
   Schutz vorerkrankter Angehöriger (in häuslicher Gemeinschaft mit Lernenden) 9
   Betretungsverbot für das Schulgebäude 9
5. Organisation des Unterrichts 9
   Vor dem Unterricht 9
   Stundenplan 10
   Erreichbarkeit der Lehrkräfte 10
   Präsenzlernen 10
   Distanzlernen 11
   Hausaufgabenbetreuung 13
   Essen und Trinken 13
   Cafeteria 13
   Wasserspender 13
   Pausen 13
   Nach dem Unterricht 13

1. Vorwort

Die Schulpflicht in Deutschland gilt auch während einer Pandemie. Allerdings kann aufgrund der Entwicklung von Fallzahlen, Gefährdungen und Hygienebestimmungen ein Unterricht nicht durchgehend mit einer Anwesenheitspflicht verbunden sein.

Dementsprechend wird es Phasen des Distanzlernens, des Präsenzunterrichts oder einer Mischform, dem sogenannten Hybridunterricht, geben.

Die vorliegende Handreichung soll alle beteiligten Personen über die wesentlichen Rahmenvorgaben des Ministeriums und die sich daraus ergebenden Regelungen vor Ort informieren sowie zugleich die schuleigenen Regelungen und Abläufe verbindlich klären.

2. Gültigkeitsdauer und -bereich des Konzepts

Das vorliegende Konzept gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Kopernikus-Realschule, deren Erziehungsberechtigte und das in unserer Schule tätige Personal.

Es ist ab dem 07.01.2021 gültig.

Falls es aufgrund des dynamischen Geschehens erforderlich ist, werden Änderungen umgehend schriftlich kommuniziert und in einem Folgekonzept modifiziert.

3. Rechtliche Grundlagen

Unser Konzept beruht auf den aktuell geltenden Rahmenvorgaben anlässlich der grassierenden Corona-Pandemie:

a) Coronaschutzverordnung des Landes NRW:
https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw

b) Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW:
https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw

c) Vorgaben des Schulministeriums NRW zum angepassten Schulbetrieb in Coronazeiten:
https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten

4. Wesentliche Regelungen zum Infektionsschutz

Mund-Nasen-Schutz

„An allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler an den vorgenannten Schulen grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen." (Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten)

- Eine Befreiung der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist nur mit ärztlichem Attest möglich.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.
- Gesichtsvisiere werden nicht als Alternative zum Mund-Nasen-Schutz akzeptiert.
- Für „Notfälle" (einmaliges Vergessen) liegen im Sekretariat begrenzt Ersatzmasken bereit.
- Die Aushändigung einer Ersatzmaske muss die Ausnahme sein. Falls Schülerinnen oder Schüler mehrfach die Maske nicht dabei haben, werden sie zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Die bereits bestehenden Regeln zur Hygiene (z.B. regelmäßige Handwäsche) gelten weiterhin.
- Handwaschmittel und Papiertücher sind ausreichend vorhanden.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig, das heißt spätestens alle 20 Minuten für mindestens zwei Minuten, stoßgelüftet.
- An allen Eingängen stehen Desinfektionsstationen zum Desinfizieren der Hände bereit.

- Der Unterricht findet fest in den Klassenräumen statt, das Lehrerraumprinzip wird, aufgrund einer erforderlichen Nachverfolgbarkeit der Kontaktpersonen, solange ausgesetzt.
- Die Lehrkräfte holen die versammelten Schülerinnen und Schüler einer Klasse zur ersten, dritten und fünften Stunde vom Schulhof ab und gehen dann gemeinsam in den Unterrichtsraum.
- In den Pausen bleiben die Türen und Fenster (in Kippstellung) der Unterrichtsräume zum Lüften geöffnet.
- Vor dem Betreten des Raumes werden die Hände der Lernenden desinfiziert.
- Findet ein Wechsel der Unterrichtsräume, beispielsweise bei Kurs- oder Religionsunterricht, statt, so sorgt die Lehrkraft für eine Desinfizierung der Tischflächen.
- Ansammlungen im Gebäude (Foyer, Treppen, Flure) sollen möglichst vermieden werden.

Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen

- Um im Bedarfsfalle schnell Infektionswege nachvollziehen zu können, sind wir verpflichtet, Listen mit den Kontaktdaten der Eltern von allen Schülerinnen und Schülern bereitzuhalten und für alle Lerngruppen eine vollständige Dokumentationen zur Anwesenheit der Lernenden und die der jeweiligen Sitzordnung anzufertigen.
- Um eine schnelle Verfolgung der Infektionswege sicherzustellen, ist es zwingend notwendig, dass die Eltern dafür Sorge tragen, dass die in der Schule vorhandenen Kontaktdaten aktuell und richtig sind.

Corona-Warn-App

Da das Schulministerium den Gebrauch der Corona-Warn-App in der Schule ausdrücklich befürwortet, empfiehlt die Schulleitung vor, allen zu erlauben, ihre Smartphones – lautlos – eingeschaltet zu lassen.

Umgang mit Covid-19-Symptomen bei Schülerinnen oder Schülern in der Schule

- Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die Eltern Ihre Kinder, wenn sie mögliche Covid-19-Symptome (Husten, Schnupfen, etc.) bei ihren Kindern feststellen, solange zuhause lassen und nicht zur Schule schicken, bis klar ist, dass es sich nicht um eine Covid-19-Infektion handelt, d.h. dass keine weiteren Symptome wie z.B. Fieber aufgetreten sind.
- Sollten Lehrkräfte in der Schule bei Schülerinnen oder Schülern mögliche Covid-19-Symptome wahrnehmen, werden die Betroffenen gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt.
- Damit Schülerinnen oder Schüler mit allergischen Reaktionen (z.B. Heuschnupfen) nicht unnötig vom Unterricht ausgeschlossen werden, bitten wir deren Eltern, in diesen Fällen eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Weitere Informationen zum konkreten Ablaufplan bei Covid-19-Symptomen in Schule entnehmen sie bitte den Vorgaben des Schulministeriums (siehe: https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten):

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

„Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung:

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.“
(Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten)

Schutz vorerkrankter Angehöriger (in häuslicher Gemeinschaft mit Lernenden)

„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.“
(Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten)

Betretungsverbot für das Schulgebäude

Weiterhin gilt im Schulgebäude ein grundsätzliches Betretungsverbot, auch für die Eltern. Ausnahmen sind die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie weiteres Personal. Bei Anliegen wenden sich die Eltern bitte telefonisch oder per Mail an Frau Schneider im Sekretariat.

5. Organisation des Unterrichts

Vor dem Unterricht

- Aktuelle Informationen zum öffentlichen Nahverkehr können auf den Webseiten der Rheinbahn bzw. der Bahnen der Stadt Monheim nachgelesen werden.
- Da die Busse erwartungsgemäß voller sein werden, macht es Sinn, über alternative Verkehrsmittel nachzudenken. Im Hinblick auf Infektionsrisiken und zur Stärkung der körperlichen Fitness ist es besonders sinnvoll, die Fortbewegungsmethoden „zu Fuß gehen“ oder „mit dem Fahrrad kommen“ zu bevorzugen.
- Ein gestaffelter Beginn des Unterrichts erfolgt vorerst nicht.

Stundenplan

- Grundsätzlich erfolgt weiterhin der Unterricht in der Regel im Präsenzunterricht.
- Da aber einige Lehrkräfte aufgrund der weiterhin bestehenden Risikogruppenregelung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommt es zu Änderungen im Stundenplan.

Erreichbarkeit der Lehrkräfte

- Alle Lehrkräfte sind grundsätzlich unter ihrer dienstlichen Mailadresse erreichbar. Diese setzt sich zusammen aus dem Nachnamen und dem Suffix: „kopernikus-realschule.de“. Die Beispiel-Lehrkraft Frau Berta Beispiel würde man unter der Adresse: beispiel@kopernikus-realschule.de erreichen.

- Auch die Chatfunktion von Teams bietet Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, sollte aber nur zu angemessen Zeiten und mit berechtigtem Interesse erfolgen.
- Darüber hinausgehende Kontaktmöglichkeiten werden im Einzelfall dann den betroffenen Eltern mitgeteilt.

Präsenzlernen

- Laut den Vorgaben wird neben dem normalen Klassenunterricht auch der Wahlpflicht-Unterricht in Kursform durchgeführt. Auch der Unterricht in Religion/Praktische Philosophie findet wie gewohnt statt.

- Einschränkungen gibt es in den Fächern Sport und Musik:
    - Im Musikunterricht (oder in Arbeitsgemeinschaften) darf nicht gesungen werden.
    - Der Bläserklassenunterricht findet nur mit stark vergrößertem Abstand und in Kleinstgruppen statt.
    - Das Fach Sport findet nunmehr wieder in den Hallen statt. Die Maskenpflicht ist dabei für die reine sportliche Tätigkeit aufgehoben, allerdings muss intensiv und ausreichend für eine Dauerlüftung gesorgt werden.

Distanzlernen

- Der Kontakt zwischen den Lehrkräften und den betroffenen Schülerinnen und Schülern findet in der Regel über unsere Plattform „Microsoft Teams“ statt. Dort wird per Chat, Besprechungen oder mittels gestellter Aufgaben oder Anhänge der Unterricht fortgesetzt.

- In folgenden Fällen können Schülerinnen oder Schüler vom Distanzlernen betroffen sein:
  - Verhängung einer Quarantänepflicht durch Hausarzt oder Gesundheitsamt
  - Schülerinnen oder Schüler mit relevanten Vorerkrankungen (s.o.)
  - teilweise oder vollständige Schließung des Präsenzunterrichts

- Bedingungen während des partiellen Distanzlernens:
  - In den Phasen des partiellen Distanzlernens wird mindestens einmal täglich Video-Unterricht von der vorgesehen Fachlehrkraft durchgeführt.
  - Ein Plan legt die jeweiligen Video-Unterrichtsstunden fest. Dabei werden pro Woche die Fächer: Deutsch, Mathematik, Englisch, das Kursfach sowie ein weiteres Fach per Video in den Zeiten des regulären Stundenplans unterrichtet.
  - Der weitere Unterricht wird analog des regulären Stundenplans durch das Stellen von Aufgaben in Teams organisiert.

- Bedingungen während des vollständigen Distanzlernens:
  - In einer Phase von vollständigem Distanzunterricht werden **alle** Unterrichtsstunden des regulären Stundenplans von der jeweils vorgesehen Fachlehrkraft als Video-Unterricht durchgeführt.
  - Der Unterricht findet zeitgleich analog des regulären Stundenplans statt.
  - Für den Video-Unterricht gelten klare Regeln (vgl. Seite 14).
  - Die Teilnahme am Video-Unterricht ist für alle verpflichtend.

- Einstellen von Aufgaben in Teams:
    - Für jede Unterrichtsstunde, die nicht im Videoformat gehalten wird, werden passend am jeweiligen Tag die Aufgaben bzw. Materialien analog zum regulären Stundenplan eingestellt.
    - Die Aufgaben werden vorab geplant und eingestellt, sodass alle Aufgaben des Tages bis 8.05 Uhr sicht- und bearbeitbar sind.
    - Zur besseren Übersicht für alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Aufgaben eine stundenweise Startreihenfolge: Die Aufgaben der ersten Stunde werden für 8.01 Uhr eingestellt, die Aufgaben der zweiten Stunde für 8.02 Uhr usw.
    - Die Bearbeitungs- und Abgabefrist für alle Aufgaben eines Tages ist einheitlich 23.59 Uhr des jeweiligen Tages.

- Alle Schülerinnen oder Schüler, die in Distanz unterrichtet werden, sind dazu verpflichtet,
    - sich auf den Unterricht vorzubereiten,
    - sich aktiv daran zu beteiligen,
    - während des Video-Unterrichts das Video eingeschaltet zu lassen und
    - den Ton nur bei Aufforderung einzuschalten,
    - die erforderlichen Arbeiten anzufertigen sowie
    - die Hausaufgaben zu erledigen bzw. in Teams abzugeben.

- Im Krankheitsfalle gelten die gleichen Regeln wie für die Schülerinnen oder Schüler im Präsenzunterricht:
    - Die Eltern melden am Morgen ihr Kind telefonisch krank.
    - Bei längeren Erkrankungen kann die Schule ein ärztliches Attest anfordern, welches bescheinigt, dass die Schülerin oder der Schüler nicht am Distanzlernen teilnehmen kann.

- Über die konkrete Form des Distanzunterrichts in den einzelnen Fächern erhalten die betroffenen Schülerinnen oder Schüler sowie deren Eltern von den jeweiligen Lehrkräften die entsprechenden Informationen.

- Grundsätzlich gilt:
    - Der Distanz- ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt.
    - Es erfolgt eine vollständige Benotung aller Teilleistungen.
    - Die Noten auf dem Zeugnis sind voll versetzungswirksam.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet weiterhin in der gewohnten Form statt. Feste Raum- und Sitzpläne müssen eingehalten werden.

Essen und Trinken

- Grundsätzlich bleiben das Essen und Trinken im Unterrichtsraum, auf den Gängen und auch während des Gehens verboten.
- Im Ausnahme- und Einzelfall können ein Schluck am Platz getrunken werden oder auch auf dem Flur ein Bissen ins Brot erfolgen.
- Der reguläre Ort zum Essen und Trinken ist der Schulhof, während der Pausen mit einem ausreichenden Abstand.

Cafeteria

Grundsätzlich ist der Cafeteriabetrieb weiter gestattet. Das Hygienekonzept sieht vor, dass alle Käuferinnen oder Käufer in einer Schlange mit angemessenem Abstand sich auf den gekennzeichneten Flächen anstellen.

Wasserspender

Die Verwendung des Wasserspenders ist möglich. Das Zapfen darf nur einzeln erfolgen. Zum Anstellen werden die gekennzeichneten Flächen verwendet.

Pausen

Die Schülerinnen und Schüler haben gemeinsam Pausen. Eine Staffelung der Pausenzeiten erfolgt nicht. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass während des Essens oder Trinkens ein ausreichender Abstand zu den anderen eingehalten werden muss.

Nach dem Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht mehr haben, verlassen umgehend und zeitnah das Schulgelände.

KOPERNIKUS-REALSCHULE
Gemeinsam lernen unter einem guten Stern

KOPERNIKUS-REALSCHULE
Immigrather Straße 61, 40764 Langenfeld
T.: 02173 – 70756 / F.: – 75833
rs.kopernikus@schulen.langenfeld.de
www.kopernikus-realschule.de

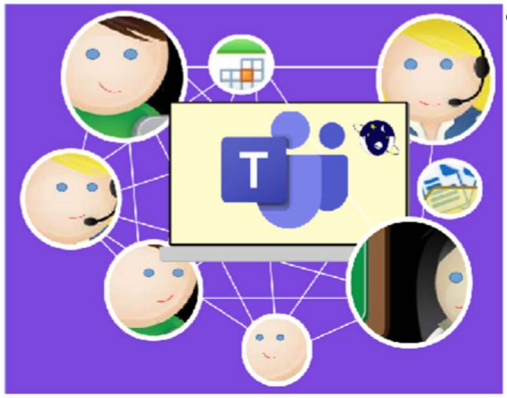

Regeln für den Video-Unterricht

NO GO: Bild– oder Tonaufnahmen über den Bildschirm, Handy oder andere Geräte!

VORHER

- ruhigen Ort suchen (ohne Störungen)
- kontrolliere den WLAN-Empfang
- an einem Tisch sitzen
- Arbeitsmaterial bereitlegen
- Privatsphäre: Achte auf den Hintergrund!

DABEI

- aktiviere die Kamera und das Mikrofon
- teste ob beides funktioniert
- kontrolliere ob man Dich sehen kann
- schalte danach das Mikrofon stumm
- melde Dich, wenn Du etwas sagen willst
- aktiviere das Mikro, wenn Du dran bist!

NACHHER

- verlasse den Videoraum / die Besprechung, sodass Kamera und Mikro nicht weiterlaufen
- kontrolliere Deine Notizen
- erledige im Anschluss die Aufgaben
- überlege, was beim nächsten Mal besser laufen kann